

(2, 277—285); meine veränderte Beurteilung der *Vita Sollemnis* (SS. R. Merov. 7, 303 ff.) hat er dafür nicht mehr kennen gelernt.

Noch unmittelbarer berühren die übrigen Abschnitte die SS. R. Merov. der MG. Der neue große Aufsatz über die Autorität Gregors von Tours (2, 117—206) sucht dessen geistiges Wesen zu kennzeichnen, die Quellen und den Umfang seines geschichtlichen Wissens und die Art, wie er dieses verwertet hat; in der Frage nach der Wahrhaftigkeit des Geschichtschreibers hält er gegen HELLMANN (s. NA. 37, 332 f.) mit Recht daran fest, daß Gregors Feder zwar mitunter von Leidenschaft und Vorurteil mißleitet worden ist, daß er aber die Wahrheit nicht bewußt entstellt hat. In der Untersuchung über die Kenntnisse Gregors von der antiken Literatur (1, 1—29) nimmt K. gegenüber der Fassung von 1878 die Annahme zurück, daß jener Vergil und Sallust nur aus einer Exzerptensammlung gekannt habe. Dagegen hält der Aufsatz über die Quellen Gregors in der Geschichte Chlodwigs (2, 207—271) wie 1888 (s. NA. 14, 438) die willkürliche Behauptung aufrecht, er habe eine von der erhaltenen verschiedene, umfangreichere *Vita Remigii* benutzt. Der Aufsatz über den *Liber historiae Francorum* (1, 31—65) auf der Grundlage der Arbeit von 1889 (s. NA. 15, 615) schreibt beide Fassungen des Werkes mit Unrecht dem gleichen Vf. zu; wenn K. den Ursprung der Quelle mit Wahrscheinlichkeit nach St. Denis verlegt, so konnte er nicht wissen, daß KRUSCH sich neuerdings dieser Annahme angeschlossen hat (eb. 40, 276 u. 310) und daß die Polemik daher teilweise gegenstandslos geworden ist. In dem Abschnitt über 'Pseudo-Aravatius' (1, 139—159) hält K. wie 1897 gegen KRUSCH fest an der an sich denkbaren, aber unbeweisbaren Identität des um 350 bezeugten Bischofs Servatius von Tongern mit dem von Gregor ungefähr ein Jh. später angesetzten Aravatius, dessen aus Gregor entnommene Legende später den Stoff für die ältesten *Vitae Servatii* abgegeben hat. K. hat es auch jetzt versäumt, auf die Art einzugehen, in der Servatius' Name zuerst in Hss. des *Martyrologium Hieronymianum* erscheint, und auf die Schlüsse, die KRUSCH daraus gezogen hat (SS. R. Merov. 3, 83 f.).

Über die *Vita Genovefae* wiederholt er im wesentlichen den Aufsatz von 1913 (2, 1—96), tritt also gleich KRUSCH mit Recht für den Vorrang der Fassung A ein, während er doch deren Echtheit und Entstehung um 520 zu retten sucht (vgl. NA. 39,